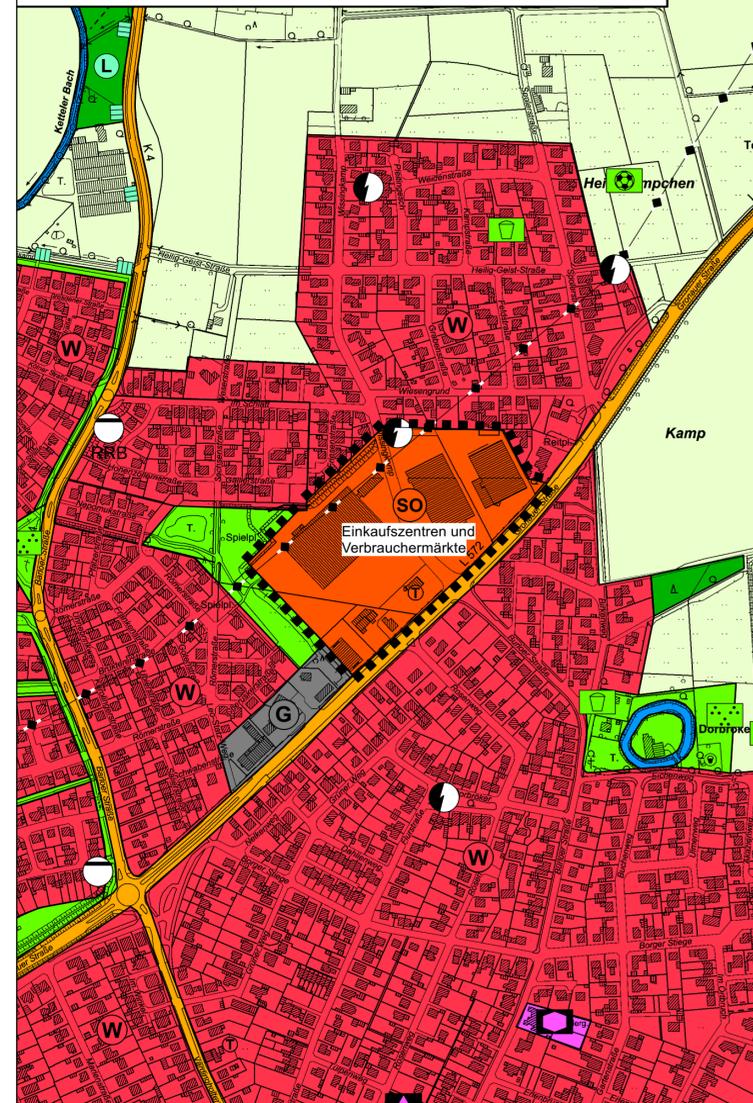
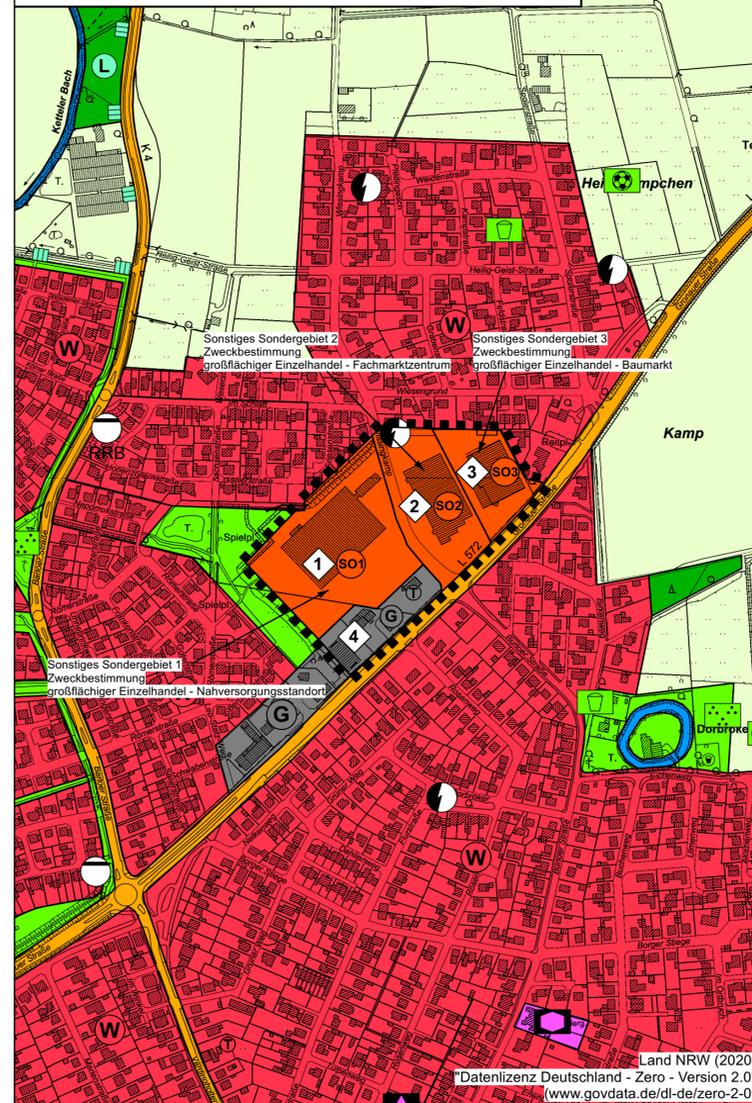


Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)



Stand: Neu (66. Änderung des Flächennutzungsplanes)



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am ... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ... Ortsüblich bekannt gemacht worden. Rhede, den ...

Der Bürgermeister ... Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom ... bis ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Rhede, den ...

Der Bürgermeister ... Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom ... bis ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Rhede, den ...

Der Bürgermeister ... Der Rat der Stadt hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 66. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen. Rhede, den ...

Der Bürgermeister ... Diese 66. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ... Ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Rhede, den ...

Der Bürgermeister ... Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Rhede, den ...

Der Bürgermeister ... Diese 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... genehmigt worden. Münster, den ...

Die Bezirksregierung Im Auftrag : ... Die Genehmigung dieser 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ... Ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Rhede, den ...

Der Bürgermeister ... Land NRW (2020) "Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0" (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- ■ ■ ■ Geltungsbereich der 66. Änderung
- SO Sonstiges Sondergebiet gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB Zweckbestimmung „Einkaufszentren und Verbrauchermärkte“
- SO1 Sonstiges Sondergebiet gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel - Nahversorgungsstandort“ Verkaufsfläche max. 5.315 m²
- SO2 Sonstiges Sondergebiet gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel - Fachmarktzentrum“ Verkaufsfläche max. 4.050 m²
- SO3 Sonstiges Sondergebiet gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel - Baumarkt“ Verkaufsfläche max. 4.250 m²
- G Gewerbliche Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- ☉ Fläche für Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB Zweckbestimmung „Elektrizität“
- ◆ ◆ ◆ ◆ Leitung oberirdisch - Elektrizität 10 kV

ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- 1 Änderung der Zweckbestimmung „Einkaufszentren und Verbrauchermärkte“ in Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel - Nahversorgungsstandort“ Verkaufsfläche max. 5.315 m²
- 2 Änderung der Zweckbestimmung „Einkaufszentren und Verbrauchermärkte“ in Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel - Fachmarktzentrum“ Verkaufsfläche max. 4.050 m²
- 3 Änderung der Zweckbestimmung „Einkaufszentren und Verbrauchermärkte“ in Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel - Baumarkt“ Verkaufsfläche max. 4.250 m²
- 4 Änderung von „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Einkaufszentren und Verbrauchermärkte“ in „Gewerbliche Baufläche“

DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES

- W Wohnbauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Gewerbliche Baufläche
- Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Fläche für Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB Zweckbestimmung „Elektrizität“
- Fläche für Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB Zweckbestimmung „Abwasser“
- Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Bolzplatz
- Wasserflächen gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB
- Flächen für Wald gem. § 5 (2) Nr. 9b BauGB
- Landschaftsschutzgebiet

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Stadt Rhede
Flächennutzungsplan
66. Änderung**

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	112 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	08.10.2024

WP / WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D - 48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

